

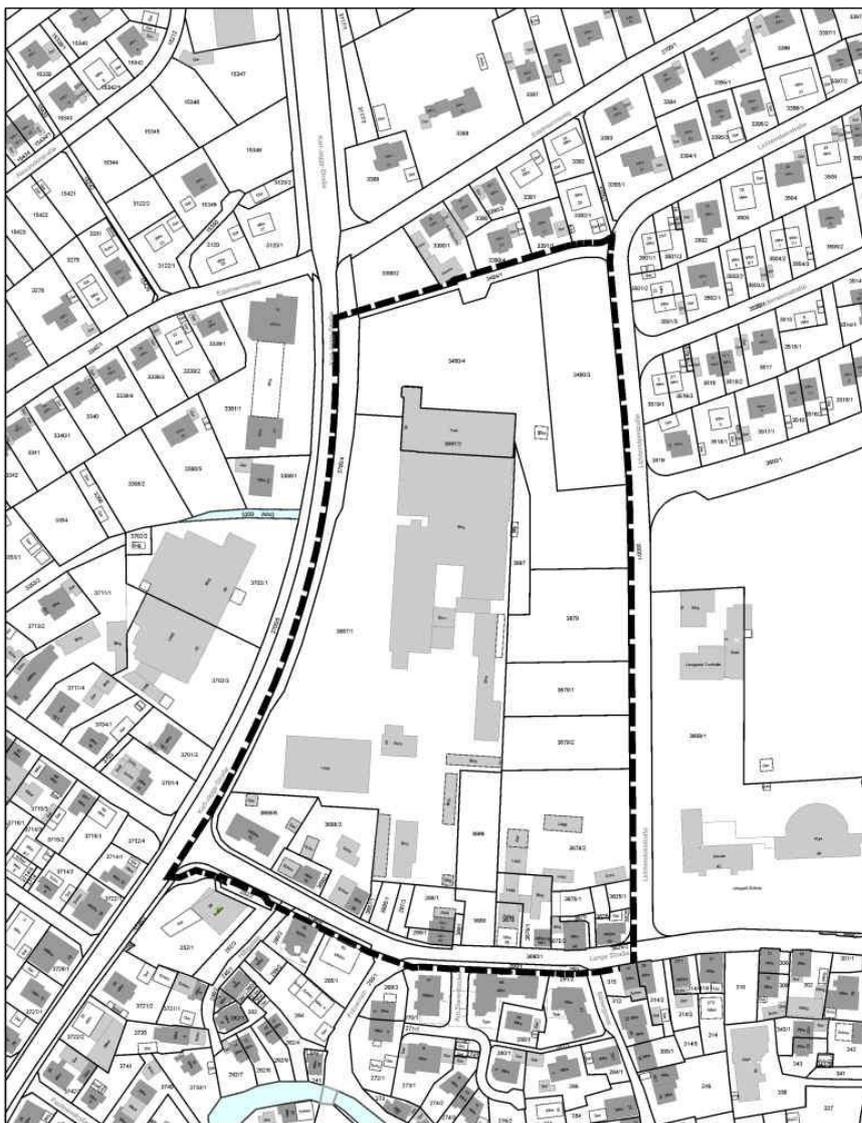
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hoeckle Areal“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 10.01.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hoeckle Areal“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 5 ha befindet sich nördlich angrenzend an die Innenstadt von Mössingen und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Aktivierung der Gewerbebrache der ehemaligen Maschinenbaufirma Hoeckle und der umgebenden unbebauten Flächen. Grundlage der Planung ist der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Vorentwurf im städtebaulichen Wettbewerb „Hoeckle Areal“. Im Rahmen der Innenentwicklung soll ein neues Wohnquartier mit ca. 400 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen. Die Verkehrserschließung soll über die Karl-Jaggy-Straße und die Lichtensteinstraße erfolgen. Der Erhalt von Bäumen soll im nördlichen Bereich und entlang der Karl-Jaggy-Straße möglichst berücksichtigt werden.

Frühzeitige Unterrichtung

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen (Artenschutz, Naturschutz) ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. In der Sitzung am 10.01.2022 hat der Gemeinderat die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen mit Geltungsbereich und städtebaulichem Konzept liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 24.01.2022 bis einschließlich Freitag, 25.02.2022

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss während folgender Öffnungszeiten des Rathauses aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung ins Internet unter Wirtschaft & Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 337, per E-Mail unter c.wels@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 12.01.2022

Martin Gönner,
Bürgermeister